

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)

vom 17. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2022)

zum Thema:

Sensation am Molkenmarkt – Welchen archäologischen Stellenwert hat der Fund einer der ältesten Straßen Berlins? Wie wird der Fund gesichert und erforscht?

und **Antwort** vom 28. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. März 2022)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 11029

vom 17.02.2022

über Sensation am Molkenmarkt – Welchen archäologischen Stellenwert hat der Fund einer der ältesten Straßen Berlins? Wie wird der Fund gesichert und erforscht?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welchen Umfang und welchen Erhaltungszustand hatte der im Januar 2022 am Molkenmarkt gefundene historische Bohlendamm bei seiner Freilegung?

Zu 1.:

Der Bohlendamm im Straßenland der Stralauer Straße in Berlin-Mitte besitzt eine Länge von 65 Metern und eine Breite von sechs Metern. Er besteht aus einer oberen, quer zur Fahrtrichtung orientierten Bohlenlage als Fahrdamm, drei Reihen von Längsbalken als Unterleghölzer sowie zuunterst Kiefernstämme quer zur Fahrtrichtung als Lagerhölzer. Der Erhaltungszustand der dreilagigen Holzkonstruktion kann als sehr gut bezeichnet werden.

2. Welchen archäologischen Stellenwert hat der Fund des historischen Bohlendamms für Berlin und darüber hinaus? Gab es dazu abweichende Bewertungen? Wenn ja, welche?

Zu 2.:

Aufgrund seines sehr guten Erhaltungszustandes ist der Bohlendamm ein hervorragendes Anschauungsobjekt für hochwertige mittelalterliche Straßeninfrastruktur des 13. Jahrhunderts in Berlin und Brandenburg. Weiterhin belegt er die große Bedeutung der Stralauer Straße von der Berliner Stadtgründung an. Abweichende Bewertungen dazu gab es nicht.

3. Welche Möglichkeiten der Sicherung und Erforschung des archäologischen Fundes gab es?

Zu 3.:

Eine vollständige Sicherung und gleichzeitige Erforschung des Bohlendamms war wegen des vorgegebenen Trassenverlaufes für eine 110 Kilovolt-Starkstromtrasse sowie eine Gashauptleitung nicht möglich. Zur Erforschung des Bohlendamms war bereits der Abbau der bis zu zweieinhalb Meter mächtigen Straßenhorizonte darüber erforderlich. Ein Teil des Bohlendamms verbleibt im Sinne einer Sicherung unberührt im Boden.

4. Welche archäologischen Gutachten / Expertisen wurden dazu eingeholt?

Zu 4.:

Zur Sicherung und Erforschung des Bohlendamms wurde die Expertise der sieben am Molkenmarkt tätigen Archäologinnen und Archäologen, des Landesarchäologen von Berlin, des Werkstattleiters der Restaurierung des Museums für Vor- und Frühgeschichte der Staatlichen Museen zu Berlin- Preußischer Kulturbesitz (MVF) sowie kooperierender Expertinnen und Experten für naturwissenschaftliche Untersuchungen archäologischer Befunde des Deutschen Archäologischen Instituts herangezogen.

5. Welches Zeitfenster gab es zur Abwägung des weiteren Vorgehens

Zu 5.:

Die Abwägung des weiteren Vorgehens wurde nach der sukzessiven Freilegung und analog zum Grabungsfortschritt in unregelmäßigen Abständen jeweils neu bewertet und wochenweise angepasst bzw. verlängert.

6. Welche Stellen waren mit dem Vorgang befasst

Zu 6.:

Das Landesdenkmalamt Berlin (LDA) sowie die Senatsverwaltung Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK).

7. Welche Empfehlung sprach das Landesdenkmalamt aus?

Zu 7.:

Das LDA sprach sich für die größtmögliche Erhaltung des Bohlendammes im Rahmen der geplanten Leitungsverlegungen aus.

8. Welche Vorgehensweise wurde schließlich vereinbart? Wer traf die Entscheidung dazu?

Zu 8.:

Entgegen der ursprünglich vereinbarten und üblichen Praxis der archäologischen Straßenbaubegleitung wurde nach der Freilegung der ersten Straßenbohle im Bereich des historischen Molkenmarktes im Einvernehmen zwischen dem LDA und SenUMVK eine alternative Vorgehensweise vereinbart. Seitdem erfolgt in der geplanten Leitungstrasse der Stralauer Straße eine bauvorbereitende Freilegung und Dokumentation.

9. Wie soll mit dem Fund umgegangen werden?

Zu 9.:

Der Bohlendamm wird in der geplanten Leitungstrasse freigelegt, mit modernster Technik dokumentiert, geborgen und umfassend wissenschaftlich untersucht. Nicht von der Baumaßnahme betroffene Teile des Dammes verbleiben im Boden unter der künftigen Stralauer Straße erhalten.

10. War eine Teil-Sicherung und spätere Präsentation vor Ort gänzlich ausgeschlossen?

Zu 10.:

Eine Teil-Sicherung und spätere Präsentation vor Ort waren und sind nicht ausgeschlossen.

11. Welche Anteile des Fundes konnten für die weitere Erforschung und museale Präsentation gesichert werden? Welche Anteile sind unwiederbringlich verloren?

Zu 11.:

Im Laufe der noch nicht abgeschlossenen Untersuchungen soll ein Segment des Bohlendammes mit einer Grundfläche von ca. sechs Meter mal sechs Meter mit allen Lagen geborgen und für die Konservierung als Voraussetzung einer musealen Präsentation zwischengelagert werden.

Die Erdschichten über dem Bohlendamm wurden abgegraben. Sämtliche Hölzer aus dem Bereich der künftigen Leitungstrasse werden geborgen.

12. In welchem wissenschaftlichen Rahmen und unter Zuständigkeit welcher Einrichtungen wird der archäologische Fund weiter untersucht?

Zu 12.:

Der Bohlendamm wird im archäologischen Kontext und im europäischen Rahmen stadtarchäologischer Forschungen durch das LDA in Kooperation mit dem Deutschen Archäologischen Institut und dem MVF wissenschaftlich erforscht.

13. Wo und in welchem Umfang soll der archäologische Fund zukünftig museal präsentiert werden?

Zu 13.:

Es wird geprüft, ob der zu konservierende Teil des Bohlendamms zukünftig in einem archäologischen Fenster vor Ort im Bereich des Molkenmarktes präsentiert werden kann.

14. Gibt es Hinweise auf weitere archäologische Fundstellen in der unmittelbaren Umgebung? Welche Empfehlung gibt es seitens des Landesdenkmalamts für den Fall weiterer Funde?

Zu 14.:

In Berlin-Mitte sind um den Molkenmarkt eine Vielzahl von archäologischen Fundstellen überliefert und freigelegt worden. Es liegen keine Hinweise darauf vor, dass ein dem Bohlendamm vergleichbarer Befund an anderer Stelle in diesem Zustand erhalten ist. Das LDA als zuständige Denkmalfachbehörde vertritt den Grundsatz der Erhaltungsverpflichtung vor der Dokumentationsverpflichtung.

15. Hat der Fund am Molkenmarkt eine Änderung der städtebaulichen Planung am Molkenmarkt zur Folge gehabt? Wenn ja, in welcher Form?

Zu 15.:

Nein.

16. Welche Lehren zum Umgang mit weiteren Funden am Molkenmarkt und darüber hinaus haben das Landesdenkmalamt und die verantwortlichen Behörden aus dem Fund des historischen Bohlendamms gezogen?

Zu 16.:

Die außerordentlich gute Erhaltung des Bohlendamms hat während der Durchführung des Projekts zu einer Änderung der Praxis geführt, nämlich zu einer bauvorbereitenden archäologischen Untersuchung. In vergleichbaren Fällen ist die Vorgehensweise des LDA ähnlich, so dass z.B. bei einer sehr guten Befunderhaltung und/ oder gestiegenem Fundaufkommen die Dauer der Grabung angepasst wird. In Zukunft ist darauf zu achten, dass zunehmend bauvorgreifende Ausgrabungen weit im Vorfeld durchgeführt werden, um deren Ergebnisse im Planungs- und Bauprozess umfassender berücksichtigen zu können.

17. Sollen archäologische Funde in Zukunft besser geschützt werden?

Zu 17.:

Die in der historischen Mitte Berlins überlieferten archäologischen Zeugnisse aus achthundert Jahren sind von hohem geschichtlichen Wert und einzigartig. Sie im Zuge des Baugeschehens besser zu schützen und dauerhaft zu bewahren ist ein immer stärker in der Öffentlichkeit diskutiertes Anliegen.

Berlin, den 28.02.2022

In Vertretung

Gerry Woop
Senatsverwaltung für Kultur und Europa